



---

# Amtsblatt

Nummer 5

vom 3. Juni 2026

---

Inhalt:

- Nr. 42 Dekret zur Inkraftsetzung der Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission zur Änderung der Arbeitsvertragsrichtlinien des Deutschen Caritasverbandes (AVR) vom 19. März 2026
- Nr. 43 Termine für die Wahl der Vertreter der Mitarbeiter in der Regional KODA Nord-Ost
- Nr. 44 Ankündigung der Diakonenweihe von Maximilian Mattner
- Nr. 45 Personalia Klerus
- Nr. 46 Personalia Laien
- 

- Nr. 42 Dekret zur Inkraftsetzung der Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission zur Änderung der Arbeitsvertragsrichtlinien des Deutschen Caritasverbandes (AVR) vom 19. März 2026**

## **Korrekturbeschluss AVR 2027**

### **I. Änderung der Überschrift und des Inhaltsverzeichnisses**

1. Die Überschrift wird wie folgt neu gefasst:  
„Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes (AVR)“
2. Im Inhaltsverzeichnis wird „Anhang Besondere Regelungen für Praktikanten (Praktikanten)“ in „Anhang Praktikanten“ geändert.
3. Im Inhaltsverzeichnis wird „Anhang Ärztlicher Dienst (ÄD)“ in „Anhang Ärztlicher Dienst“ geändert.

### **II. Änderungen in den AVR**

1. Änderung in Abschnitt II Arbeitszeit
  - a) In § 17 Abs. 6 wird das Wort „Vollzeitmitarbeitern“ durch das Wort „Vollzeitmitarbeiter“ ersetzt.
2. Änderung in Abschnitt III Eingruppierung, Entgelt und sonstige Leistungen
  - a.) In § 28 Abs. 4 Buchstabe a) wird „§ 25“ gestrichen. Die Abkürzung „Abs.“ wird durch das Wort „Absatz“ ersetzt.

- b.) In § 28 Abs. 4 Buchstabe b) werden „(§ 2 Abs. 4)“ und „§ 25“ gestrichen. Die Abkürzung „Abs.“ wird durch das Wort „Absatz“ ersetzt.
  - c.) In § 28 Abs. 4 Buchstabe c) werden „(§ 2 Abs. 3)“, „(§ 2 Abs. 4)“ und „§ 25“ gestrichen. Die Abkürzung „Abs.“ wird durch das Wort „Absatz“ ersetzt.
  - d.) In § 28 Abs. 4 Buchstabe d) werden „(§ 2 Abs. 3)“ und „§ 25“ gestrichen. Die Abkürzung „Abs.“ wird durch das Wort „Absatz“ ersetzt.
  - e.) In § 28 Abs. 4 Buchstabe e) wird in den Sätzen 1 und 2 jeweils „(§ 2 Abs. 5)“ gestrichen.
  - f.) In § 29 Abs. 4 Buchstabe b) wird das Wort „Reglung“ durch das Wort „Regelung“ ersetzt.
  - g.) In § 29 Abs. 6 wird „Satz 1“ durch „Absatz 5“ ersetzt. In der Anmerkung zu Absatz 6 wird im elften Spiegelstrich das Wort „vorbereiten“ durch das Wort „Vorbereiten“ ersetzt.
  - h.) In § 39 Abs. 3 werden die Wörter „(Anhang Auszubildende)“ gestrichen.
  - i.) In § 40 Abs. 3 werden die Wörter „(Anhang Auszubildende)“ gestrichen.
3. Änderungen in Abschnitt IV Urlaub und Arbeitsbefreiung
- a.) In § 44 Abs. 1 werden die Wörter „(Anhang Auszubildende)“ gestrichen.
  - b.) In § 44 Abs. 6 wird die Satznummer 1 gestrichen.
  - c.) In § 45 Abs. 1 werden die Wörter „(Anhang Auszubildende)“ gestrichen.
  - d.) In § 49 Abs. 9 wird nach dem Wort „Dienstbezüge“ der Paragrafenverweis „(§27)“ eingefügt.
4. Änderung in Abschnitt V Befristung und Beendigung des Dienstverhältnisses
- a.) In § 54 Abs. 4 Satz 6 wird die Abkürzung „i.S.d.“ durch die Wörter „im Sinne des“ ersetzt.
5. Änderungen Anhänge
- Nach § 59 wird die Aufzählung der Anhänge wie folgt geändert:
- „Anhang Besondere Regelungen für Praktikanten (Praktikanten)“ in „Anhang Praktikanten“ und „Anhang Ärztlicher Dienst (ÄD)“ in „Anhang Ärztlicher Dienst“

### III. Änderungen im Anhang Entgeltordnung (EGO)

- In Teil A Allgemeiner Teil, Abschnitt II, Ziffer 2, Entgeltgruppe 13, Fallgruppe 2 wird jeweils bei den Buchstaben a und b das Punktzeichen „.“ durch das Klammerzeichen „)“ ersetzt.
- In Teil B Besonderer Teil, Abschnitt XI Ziffer 2c wird nach der Entgeltgruppe 15 die Anmerkung gestrichen.
- In Teil B Besonderer Teil, Abschnitt XI wird in Ziffer 21 das Wort „besetzt“ durch das Wort „besetzt“ ersetzt.
- In Teil B Besonderer Teil, Abschnitt XXIV wird in Entgeltgruppe S10 Fallgruppe 8 nach der Nummerierung „c)“ die Nummerierung „b)“ durch „d)“ ersetzt.
- In Teil B Besonderer Teil, Abschnitt XXIV wird der Satz 1 der Anmerkung 1b wie folgt neugefasst:
- „b) <sup>1</sup>Mitarbeiter in Ausbildungs- oder Berufsbildungsstätten, Berufsförderungswerkstätten oder Werkstätten für Menschen mit Behinderung erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit in der beruflichen Anleitung/Ausbildung oder im begleitenden sozialen Dienst eine monatliche Zulage von 65,00 Euro.“

#### **IV. Änderungen im Anhang Tabellen**

Im Anhang Tabellen wird das Inhaltsverzeichnis wie folgt neu gefasst:

"Tabellen Regionalkommission BW, Bayern, Mitte, Nord, NRW

Tabellenentgelt für Mitarbeiter in den Entgeltgruppen (in Euro)

Tabellenentgelt für Mitarbeiter in den S-Gruppen (in Euro)

Tabellenentgelt für Mitarbeiter in P-Gruppen (in Euro)

Bereitschaftsdienstentgelt (§ 17 AVR)

Bereitschaftsdienstentgelt für Mitarbeiter in Krankenhäusern (§ 17a AVR)

Tabellenentgelt für Mitarbeiter in Vergütungsgruppen (in Euro)

Tabellen Regionalkommission Ost

Tabellenentgelt für Mitarbeiter in den Entgeltgruppen (in Euro)

Tabellenentgelt für Mitarbeiter in den S-Gruppen (in Euro)

Tabellenentgelt für Mitarbeiter in P-Gruppen (in Euro)

Bereitschaftsdienstentgelt (§ 17 AVR)

Bereitschaftsdienstentgelt für Mitarbeiter in Krankenhäusern (§ 17a AVR)

Tabellenentgelt für Mitarbeiter in Vergütungsgruppen (in Euro)"

#### **V. Änderungen im Anhang Zusätzliche Altersversorgung**

Änderungen in der Versorgungsordnung A

a.) In § 1a Abs. 7 Satz 1 wird die Abkürzung „i.S.d.“ durch die Worte „im Sinne des“ ersetzt.

b.) In § 2 Abs. 2 Satz 1 wird die Abkürzung „i.S.d.“ durch die Worte „im Sinne des“ ersetzt.

Änderungen in der Versorgungsordnung B

a.) In § 8a Abs. 2 Satz 3 wird die Abkürzung „i.S.d.“ durch die Worte „im Sinne des“ ersetzt.

b.) In § 9 Abs. 6 Satz 1 wird die Abkürzung „i.S.d.“ durch die Worte „im Sinne des“ ersetzt.

Änderungen in der Versorgungsordnung C

a.) In § 8 Abs. 6 Satz 1 wird die Abkürzung „i.S.d.“ durch die Worte „im Sinne des“ ersetzt.

b.) In § 9 Abs. 7 Satz 2 wird die Abkürzung „i.S.d.“ durch die Worte „im Sinne des“ ersetzt.

#### **VI. Änderungen im Anhang Beihilfe**

Änderungen im Teil I. Ordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen

a.) In Absatz 2 werden das Kommazeichen und die Worte „ , sofern Ziffer 4 nichts anderes bestimmt“ gestrichen.

b.) In Absatz 3 werden das Kommazeichen und die Worte „ , sofern nicht Absatz 4 anzuwenden ist“ gestrichen.

Änderungen im Teil III. Geburtshilfe

a.) In Absatz 2 werden das Kommazeichen und die Worte „ , sofern Absatz 4 nicht anderes bestimmt“ gestrichen.

b.) In Absatz 3 werden das Kommazeichen und die Worte „sofern nicht Absatz 4 anzuwenden ist“ gestrichen.

## VII. Änderungen im Teil I. des Anhangs Auszubildende (Azubis)

§ 1 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

In Satz 1 wird das Wort „Diese“ mit einem „r“ ergänzt und das Wort „Anlage“ durch das Wort „Anhang“ ersetzt. In Satz 2 werden die Wörter „Anhang Auszubildende“ gestrichen.

## VIII. Änderungen im Teil II. des Anhangs Auszubildende (Azubis)

Änderung im Abschnitt A

In § 3 Abs. 5 wird nach „§ 35“ „AVR“ hinzugefügt.

Änderung im Abschnitt B

In § 3 Abs. 4 wird nach „§ 35“ „AVR“ hinzugefügt.

Änderung im Abschnitt C

In § 3 Abs. 4 wird Paragraph „§ 31“ durch den Paragraphen „§ 35 AVR“ ersetzt.

Änderung im Abschnitt D

In § 2 Abs. 3 wird nach „§ 35“ „AVR“ hinzugefügt.

Änderung in Abschnitt E

In § 2 Abs. 4 wird nach „§ 35“ „AVR“ hinzugefügt.

Änderungen in Abschnitt F

a.) In § 5 Abs. 1 Buchstabe b) wird das Wort „nach“ und die Wörter „Anhang Auszubildende“ gestrichen.

b.) In § 5 Abs. 1 Buchstabe c) wird das Wort „nach“ gestrichen“.

c.) In § 8 wird nach „§ 35“ „AVR“ hinzugefügt.

Änderung in Abschnitt H

In § 2 Abs. 4 wird nach „§ 35“ „AVR“ hinzugefügt.

Änderungen in Abschnitt I

a.) In § 1 (RK Nord) werden die Satznummern 1 und 2 hinzugefügt. In Satz 2 wird nach „Teil II.“ „AVR“ gestrichen.

b.) In § 3 Abs. 3 wird die Abkürzung „Abs.“ durch das Wort „Absatz“ ersetzt.

c.) In § 3 Abs. 6 wird nach „§ 35“ „AVR“ hinzugefügt.

d.) In § 6 (RK Bayern) werden in Satz 4 die Worte „der Anlage 7b der AVR“ durch die Worte „des Anhangs Praktikanten“ ersetzt.

Änderung in Abschnitt J

In § 2 Satz 2 wird die Praktikantenvergütung wie folgt auf die Werte vom 1. April 2022 korrigiert:

„im ersten Ausbildungsjahr 1.190,69 Euro

im zweiten Ausbildungsjahr 1.252,07 Euro

im dritten Ausbildungsjahr 1.353,38 Euro“

Redaktioneller Hinweis: In den AVR in der Fassung ab 1. Januar 2027 wird Abschnitt J mit dem Vermerk „(kein Abdruck wegen Fristablauf)“ abgedruckt.

Änderungen im Abschnitt K

a.) In § 3 Abs. 1 Satz 2 wird die Ausbildungsvergütung wie folgt korrigiert:

„im ersten Ausbildungsjahr 1.414,91 Euro

im zweiten Ausbildungsjahr 1.473,21 Euro“

b.) In § 3 Abs. 2 wird nach „§ 35“ „AVR“ hinzugefügt.

#### **IX. Änderungen im Anhang Besondere Regelungen für Praktikanten (Praktikanten)**

Die Überschrift des Anhangs wird wie folgt neugefasst:

„Anhang Praktikanten“

Nach der Überschrift des Anhangs wird im Inhaltsverzeichnis "Abschnitt A" eingefügt.

#### **X. Änderungen im Teil II des Anhangs Lehrkräfte**

In § 2 werden nach dem Wort „Anlage“ die Worte „zu diesem Paragraphen“ eingefügt.

In der Anlage zu § 2 werden beim Tätigkeitsmerkmal zur E 15 die Worte „bis 150 Schüler, Stellvertretende Schulleitung“ gestrichen.

#### **XI. Änderungen im Anhang Ärztlicher Dienst (ÄD)**

Die Überschrift des Anhangs Ärztlicher Dienst (ÄD) wird wie folgt neugefasst:

„Anhang Ärztlicher Dienst“

In § 3 Abs. 5 Satz 3 wird die Abkürzung „i.S.d“ durch die Worte „im Sinne des“ ersetzt.

In § 6 Abs. 11 Satz 6 wird die Abkürzung „i.S.d“ durch die Worte „im Sinne des“ ersetzt.

In § 15 Abs. 4 wird in Satz 2 der Buchstabe „B“ durch den Buchstaben „b“ ersetzt.

In § 17 Abs. 4 Satz 4 wird die Zahl „4544“ durch die Zahl „45“ ersetzt.

#### **XII. Änderung im Anhang Fahrdienste**

In § 6 Abs. 2 werden die Satznummern 1 und 2 eingefügt.

#### **XIII. Änderung im Anhang Kurzarbeit**

In § 1 Abs. 1 wird nach dem Wort „Mitarbeiter“ ein Kommazeichen „,“ eingefügt.

In § 2 Abs. 2 Satz 2 wird die Abkürzung „i.S.d“ durch die Worte „im Sinne des“ ersetzt.

#### **XIV. Änderung im Anhangs Überleitung**

Änderungen im Teil II.

In § 4a Abs. 1 Satz 2 wird der Paragraphenverweis „§ 3 Abs. 3“ in „§ 3 Abs. 5“ geändert.  
Nach dem Wort „und“ und vor der Zahl „5“ wird das Paragraphenzeichen „§“ eingefügt.

Änderungen im Teil III.

a.) In der Anlage 2 Vergütungsgruppe für Mitarbeiter (allgemein) wird die Reihenfolge der Vergütungsgruppen 9a und 9 geändert. Nach der Vergütungsgruppen 8 wird die Vergütungsgruppe 9a mit den Ziffern 1 bis 8 eingefügt und nach der Vergütungsgruppe 9 wird die Vergütungsgruppe 9a mit den Ziffern 1 bis 8 gestrichen.

b.) In den Anmerkungen zu den Tätigkeitsmerkmalen der Vergütungsgruppen 1 – 12 der Anlage 2 Vergütungsgruppe für Mitarbeiter (allgemein) wird in der Anmerkung 149 die Abkürzung „i.S.d“ durch die Worte „im Sinne des“ ersetzt.

c.) In den Anmerkungen zu den Tätigkeitsmerkmalen der Vergütungsgruppen 4b bis 8 der Anlage 2e Vergütungsgruppen für Mitarbeiter im Rettungsdienst/Krankentransport wird bei der Anmerkung 12 „(RK Bayern):“ hinzugefügt.

## **XV. Anhang Beschlüsse der Zentralen Arbeitsrechtlichen Kommission (ZAK)**

Die Beschlüsse der ZAK werden in der jeweils gültigen Fassung in den Anhang Beschlüsse der Zentralen Arbeitsrechtlichen Kommission (ZAK) aufgenommen. Die Beschlüsse der ZAK sind keine Beschlussmaterie der Arbeitsrechtlichen Kommission.

## **XVI. Inkrafttreten**

Der Beschluss tritt zum 19. März 2026 in Kraft.

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit für das Bistum Görlitz in Kraft gesetzt.

Görlitz, 21. Mai 2026

Az. 288/2026

L. S.

gez. + Wolfgang Ipolt  
Bischof

L. S.

gez. Joachim Baensch  
Kanzler

## **Nr. 43 Termine für die Wahl der Vertreter der Mitarbeiter in der Regional KODA Nord-Ost**

Gemäß § 2 Abs. 3 der Wahlordnung für die Vertreter der Mitarbeiter in der Regional KODA Nord-Ost gibt der Wahlvorstand bekannt, dass

- das Wählerverzeichnis nach § 6 der Wahlordnung bis zum 29.09.2026
- die Wahlvorschläge nach § 5 der Wahlordnung bis zum 21.10.2026
- die Stimmzettel nach § 8 Abs. 3 der Wahlordnung bis zum 09.12.2026

bei dem Wahlvorstand per Post an

Bischöfliches Ordinariat Görlitz  
Wahlvorstand R-KODA-Wahl  
Carl-von-Ossietzky-Straße 41/43  
02826 Görlitz

eingegangen sein müssen.

## **Nr. 44    Ankündigung der Diakonenweihe von Maximilian Mattner**

Am Sonntag, den 14. Juni 2026, wird Bischof Wolfgang Ipolt in der Kirche St. Mariä Himmelfahrt in Wittichenau dem Priesterkandidaten Maximilian Mattner die Diakonenweihe spenden. Der Weihegottesdienst beginnt um 14.00 Uhr. Die Gläubigen sind zu diesem Gottesdienst herzlich eingeladen. Priester und Diakone nehmen in Chorkleidung daran teil.

Der Weihekandidat wird dem Gebet der Gläubigen herzlich empfohlen.

## **Nr. 45    Personalia Klerus**

### **Ernennung**

Mit Dekret vom 13. Mai 2026 (Az. 273/2026) und mit Zustimmung des Abtes der Zisterzienserabtei Stift Heiligenkreuz (Österreich) ernannte Bischof Ipolt Herrn P. **Konrad Ludwig OCist** mit Wirkung zum 1. Mai 2026 zum Kaplan (vicarius paroecialis) der Pfarrei Beata Maria Virgo in Neuzelle.

Mit Dekret vom 13. Mai 2026 (Az. 273/2026) und mit Zustimmung des Abtes der Zisterzienserabtei Stift Heiligenkreuz (Österreich) betraute Bischof Ipolt Herrn P. **Malachias Hirning OCist** mit Wirkung zum 1. Mai 2026 mit der Wallfahrts- und Touristenseelsorge am Wallfahrtsort Unserer Lieben Frau von Neuzelle.

### **Entpflichtung**

Bezugnehmend auf das Dekret vom 15. August 2023 (Az. 448/2023) entpflichtete Bischof Ipolt mit Wirkung zum 30. April 2026 Herrn P. **Niklaus Schneider OCist** von seinem Amt als Kaplan (vicarius paroecialis) der Pfarrei Beata Maria Virgo in Neuzelle.

Bezugnehmend auf das Dekret vom 24. März 2023 (Az. 208/2023) entpflichtete Bischof Ipolt mit Wirkung zum 30. April 2026 Herrn P. **Konrad Ludwig OCist** von seinen Aufgaben der Wallfahrts- und Touristenseelsorge am Wallfahrtsort Unserer Lieben Frau von Neuzelle.

## **Nr. 46    Personalia Laien**

### **Ernennung**

Mit Dekret vom 21. Mai 2026 (Az. 304/2026) ernannte Bischof Ipolt Frau Dipl.-Psych. **Luise Kärber** mit Wirkung zum 1. Juni 2026 befristet bis 31. Mai 2029 als Ansprechperson für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen sowie an schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen durch Beschäftigte im kirchlichen Dienst im Bistum Görlitz.

Mit Dekret vom 21. Mai 2026 (Az. 304/2026) ernannte Bischof Ipolt Herrn Dr. med. **Frank Schilke** mit Wirkung zum 1. Juni 2026 befristet bis 31. Mai 2029 als Ansprechperson für

Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen sowie an schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen durch Beschäftigte im kirchlichen Dienst im Bistum Görlitz.

Mit Dekret vom 28. Mai 2026 (Az. 400/2026) ernannte Bischof Ipolt Herrn **Tonio Kockert** mit Wirkung zum 1. Juni 2026 zum Ordinariatsrat.

Görlitz, den 3. Juni 2026

gez. Markus Kurzweil  
Generalvikar